

Willkommenskultur braucht Solistruktur

Andrea Kothen, PRO ASYL

Zwischen den Jahren – ein Blick zurück nach vorn!

Nicht erst seit Herbst 2015, als die Asylzuwanderung einmal mehr zunahm, ist die gesellschaftliche Solidarität herausgefordert. Andrea Kothen zieht eine Zwischenbilanz der Arbeit und Themen der Landesflüchtlingsräte und ihrer Kooperationspartner – und blickt voraus.

Die Zusammenarbeit von PRO ASYL und den Landesflüchtlingsräten fand im zu Ende gehenden Jahr unter den Vorzeichen außergewöhnlich hoher Flüchtlingszahlen statt – für deutsche Verhältnisse. Man kann sicher sagen, eine historische Zeit. Ähnlich wie in den Gründungsjahren der Landesflüchtlingsräte in den 1980er und 90er Jahren hat das Thema Flüchtlinge auch medial Hochkonjunktur.

Vor 20 Jahren...

Vor gut 20 Jahren hatten wir den Kampf um ein unversehrtes Asylgrundrecht gerade verloren. Es war die Zeit, in der wir dachten, dass Flüchtlinge in Deutschland bald nicht mehr ankommen würden angesichts der Erfindung sicherer Drittstaaten, der Aufrüstung an der Grenze zu Polen und Tschechien, der Einführung der Fingerabdruckdatei des Schengen-Informationssystems. Es war eine Zeit, in der wir den Plan von der Perfektionierung der Abschottung vor Augen hatten, und die Zeit, in der das Sterben von Menschen auf dem Mittelmeer schon begonnen hatte. Tatsächlich hatte man schon 1990 begonnen, die Toten zu zählen. Gleichzeitig wucherten rassistische Vorurteile und nackte Gewalt gegen (vermeintliche) Flüchtlinge. Pfarrer Herbert Leuninger, viele Jahre Sprecher von PRO ASYL, hat nach der Grundgesetzänderung gesagt: Die Raffinesse des Rechts hat die Grobheit der Straße ersetzt.

Im innenpolitischen Bereich wurde mindestens auf Bundesebene aus allen Rohren gegen das Asylrecht gefeuert: Über Jahre wurden immer neue Schikanen ersonnen und verfeinert, gezielt miserable Unterbringung, strikte Residenzpflicht, immer wieder neue Arbeitsverbote und

Sachleistungen. Das offizielle Programm lautete: Flüchtlingen sollte das Leben unerträglich gemacht werden. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz war ein Instrument geschaffen worden, das Flüchtlinge gezielt und langfristig tief unter die Armutsgrenze drücken sollte. Die Flüchtlingsräte haben immer wieder menschenunwürdige Wohnverhältnisse und Lagerunterbringung thematisiert. Auch der verbreitete Rassismus in der Bevölkerung zwang Flüchtlinge, in ihren Lagern zu bleiben – weil sie keine Wohnung bekamen - oder gar, weil sie sich in einigen Regionen aus Angst gar nicht heraustraute. Es war aber im Alltag auch der institutionelle Rassismus, der den Flüchtlingen in ganz Deutschland schwer zu schaffen machte und der den Flüchtlingsräten und PRO ASYL viele Jahre lang an viel zu vielen Baustellen gleichzeitig Arbeit bescherte.

Gegen alle mit dem Rücken zur Wand

Dabei sahen sich die Flüchtlingsräte und PRO ASYL meist einem sehr ungleichen Kampf ausgesetzt: Wir standen gegen die Flüchtlingspolitik der Bundes- und der meisten Landesregierungen, gegen die europäische Abschottungspolitik, gegen gewalttätige Rassisten, die auch nach der Grundgesetzänderung nicht einfach verschwanden, und auch gegen die Stimmung und Ressentiments in weiten Teilen der Gesellschaft. Wenn man die damalige Situation mit der heutigen vergleicht, muss man auch ein positives Fazit ziehen. Denn wir haben gemeinsam sehr viel erreicht.

Beispiel Asylrecht: Noch 1995 – im Gründungsjahr des Flüchtlingsrats wurden die vergewaltigten bosnischen Frauen

Neben der Frage, ob Flüchtlinge Asylschutz erhalten, war zentral auch immer die Frage nach den Lebensbedingungen.

im Asylverfahren abgelehnt wurden mit der Begründung, das sei eine übliche Begleiterscheinung eines jeden Krieges. Afghanische Kriegsflüchtlinge hatten viele Jahre nur geringe Chancen auf Asyl, weil die Taliban nur 90% des Landes unter ihrer Kontrolle hätten. Kurz vor Ausbruch des Kosovo-Kriegs, der ja angeblich – so der damalige Außenminister Fischer – geführt würde, um einen Völkermord zu verhindern, lag die Anerkennungsquote für kosovarische Flüchtlinge bei 5%. Heute werden syrische Flüchtlinge zu nahezu 100% anerkannt. Nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung können als Asylgrund anerkannt werden.

Asylrecht für Roma verteidigen

Leider bedeutet das mitnichten, dass jetzt im Asylrecht alles gut ist. Heute müssen wir das individuelle Asylrecht verteidigen, wenn Roma und anderen Minderheiten aus den Balkanstaaten Asylschutz systematisch verweigert wird. Die GFK-Anerkennung von syrischen Flüchtlingen – von den Verwaltungsgerichten unzweifelhaft für Recht befunden – wird politisch in Frage gestellt. Das Dublin-System ist ein lebender Untoter – es sorgt noch immer dafür, dass verfolgte und traumatisierte Menschen in Länder abgeschoben werden, die die Menschenrechte mit Füßen treten. Der kürzlich zurückgetretene Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge Schmidt hat mal gesagt: „Das Schlimmste, was einem Flüchtling in Europa passieren kann, wäre es, in Italien anerkannt zu werden.“

Die rechtlichen Auseinandersetzungen um die systemischen Mängel – sprich die institutionalisierte Asylverweigerung in

vielen Dublin-Vertragsstaaten, werden uns noch eine Weile begleiten. Dabei geht es um die für das zivilisierte Europa eigentlich unfassbare Frage „In welchem EU-Land sind die Verhältnisse derart katastrophal, dass sich eine Abschiebung dorthin verbietet?“. Auf der Liste der Kandidaten stehen u.a. Griechenland, Ungarn, Italien und Bulgarien. Trotzdem, glaube ich, kann man bei der Entwicklung des materiellen Asylrechts von einer positiven Entwicklung sprechen: Vor 20 Jahren, 1995, endeten 16,5% der durchgeführten Asylverfahren mit einem Schutzstatus, heute sind es fast 50%.

Neben der Frage, ob Flüchtlinge Asylschutz erhalten, war zentral auch immer die Frage nach den Lebensbedingungen. Auch auf diesem Gebiet haben wir in die dicken Bretter ziemlich viele Löcher gebohrt:

Leistungskürzungen als individuelle Sanktion

Das Arbeitsverbot ist nach einigem Hin und Her in diesem Jahr auf 3 Monate verkürzt worden. Die Befristung der Vorrangprüfung auf ein Jahr ist als ein offenkundiger Fortschritt zu bewerten, auch wenn wir die Vorrangprüfung als solche für überflüssig halten. Die Residenzpflicht ist weitgehend abgeschafft, auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz war ein Erfolg. Übrig geblieben sind – das muss man zugeben – Verbote und Leistungskürzungen als individuelle Sanktionen – die von unverständigen Ausländerbehörden großzügig verhängt werden. Die über viele Jahre von Flüchtlingsräten und PRO ASYL erhobene Forderung nach einem rol-

lierenden Bleiberecht für diejenigen, die im Asylverfahren gescheitert und trotzdem hier verwurzelt sind, ist 2015 erfüllt worden – wir werden sehen, wie weit trotz der vom Bund ausgelegten Fallstricke im Gesetz zur Aufenthaltsbeendigung die Bleiberechtsregelung trägt.

Nicht zuletzt, und auch das ist ein Erfolg der Arbeit des Flüchtlingsräte, hat sich heute der gesellschaftliche Wind in Deutschland zugunsten der Flüchtlinge gedreht. In Deutschland ist die Solidaritätsbewegung für Flüchtlinge so groß wie noch nie. Gleichzeitig ist der Gegenwind von rechts und rechtsaußen enorm und schickt sich an, das Klima zu vergiften.

Steigende Flüchtlingszahlen

In diesem Jahr sind die Flüchtlingszahlen auf ein Maß gestiegen, was kaum jemand so schnell für möglich gehalten hätte. Mit solchen Flüchtlingszahlen müssen wir uns auf einiges gefasst machen. Es wird künftig vielmehr noch darum gehen, die Menschenwürde aller zu verteidigen: Meiner Ansicht nach tun wir gut daran, dann die potenziellen gesellschaftlichen Verlierer des Zuzugs nicht aus den Augen zu verlieren – etwa bei ansteigenden Konkurrenzen um günstigen Wohnraum. Es wird dann auch uns um gesamtgesellschaftliche Solidarität gehen müssen und um das Verhältnis von Arm und Reich in diesem Land.

Auch bundespolitisch stehen die Zeichen auf Sturm: Die Willkommenskultur der bürgerlichen Gesellschaft fährt gegen die Wand, wenn die politische Rückendeckung fehlt. Kommunal ist diese oft noch zu finden, doch auf Bundesebene gilt im Kern: Integration ist erst erwünscht, wenn der Aufenthalt gesichert ist – und eine gute Bleibeperspektive ist längst nicht allen mit guten Fluchtgründen zugestanden.

Flüchtlingsräte warnen

Die Flüchtlingsräte der Länder warnten schon früh, als die Flüchtlingszahlen wieder zu steigen begannen, vor einer rassistisch aufgeladenen Debatte auf dem Rücken von Flüchtlingen. Inzwischen grassiert die rassistische Gewalt so stark wie nie, während die Bundesregierung hektisch über Schutz- und Integrationsverweigerungsgesetze

abschreckende Signale an Schutzsuchende zu senden versucht und noch dazu gute Miene zum bösen Spiel macht. Die sogenannten Asylpakete I und II stellen die Weichen für die Einführung neuer und alter, eigentlich überwunden geglaubter Repressionen. Während Menschen aus Syrien, dem Irak, Iran und Eritrea pauschal eine gute Bleibeperspektive unterstellt und Integrationsförderung zuteilwird, gilt für einen großen anderen Teil der Flüchtlinge längere oder dauerhafte Isolation in großen Flüchtlingslagern, monatelange Nichtbeschulung von Kindern, Hürden und Verbote beim Arbeitsmarktzugang, kein Sprachkursanspruch und drastische, schon jetzt offenkundig verfassungswidrige Leistungskürzungen. Die Integration vieler Flüchtlinge soll in Zukunft weiter bewusst verhindert werden. Mit dem zweiten Asylpaket droht, wenn es Anfang des Jahres verabschiedet wird, der völlige Ausschluss vom Asylverfahren wegen Residenzpflichtverstoßes, absichtliche Familientrennungen, Abschiebungen trotz lebensbedrohlicher Erkrankungen und eine Indienstnahme willfähriger Abschiebeärzte.

Was uns jetzt blüht, ist die Rückkehr zur Abschreckungs- und Ausgrenzungspolitik der 90er Jahre – nur eben nicht für alle.

Flüchtlingsräte und Soliinitiativen als wichtigste Lobbyorganisationen

Was uns jetzt blüht, ist nichts weniger als die Rückkehr zur Abschreckungs- und Ausgrenzungspolitik der 90er Jahre – nur eben nicht für alle. Davon betroffen sein werden insbesondere Dublin-Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge, die anderen EU-Ländern zugerechnet werden (unter Umständen auch solche aus Syrien). Betroffen sein werden auch Personen, denen die fehlende Mithilfe an ihrer eigenen Abschiebung vorgeworfen wird. Dazu zählen u.a. Afghanen, die vom aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes als berechtigt bezugte, sehr nachvoll-

ziehbare Ängste vor einer Abschiebung haben. Dennoch wird von Politikerinnen dreist die Illusion aufrechterhalten, man integriere jetzt die so genannten „wirklich Schutzbedürftigen“.

Die Flüchtlingsräte und die mit ihnen vernetzten Flüchtlingsinitiativen, Solidaritätsgruppen und engagierten Einzelpersonen sind heute die wichtigste Lobby für die Flüchtlinge im Land, die in dieser Zeit nicht nachlassen, auf diese und andere Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen und unverzagt für die uneingeschränkte Menschenwürde zu streiten. Dafür gebührt euch Dank und Anerkennung.



Jemen 2015 (Foto: Ahmed Aldiani)